

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. KA-0067/VII vom 20.02.2012

über

Standorte der Bezirksverwaltung

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

Generell ist festzustellen, dass aus dem gewünschten Berichtszeitraum (Bezirksfusion) keine vollständigen Daten über erfolgte Umzüge und die Entwicklung der genutzten Flächen mehr vorliegen, da die Aufbewahrungsfristen überschritten und die Unterlagen den Vorschriften entsprechend entsorgt worden sind. Des Weiteren ist auch die Vergleichbarkeit der Bruttogrundfläche über den Berichtszeitraum nicht möglich, da mehrmalige Aufmaße zum gleichen Objekt mit unterschiedlichen Ergebnissen und Bewertungen vorliegen. Die letztendlich gültige Vermessung der Flächen erfolgte erst mit der Teilnahme am Aufmaßprojekt der Senatsverwaltung für Finanzen 2010.

Bezüglich der Flächendefinitionen nach DIN 277 wird auf Anlage 3 verwiesen. Der Begriff Bruttogeschossfläche wurde durch den Begriff Bruttogrundfläche abgelöst.

1. Wie viele Beschäftigte zählte das Bezirksamt jeweils am 31.12. eines jeden Jahres seit der Bezirksfusion?

Jahr Anzahl der Dienstkräfte am 31.12. *

2001	5036
2002	4711
2003	4363
2004	4233
2005	3632
2006	2556
2007	2323
2008	2301
2009	2250
2010	2173
2011	2189

* ohne Auszubildende, Personalüberhangskräfte, Praktikanten und Beschäftigte mit Verträgen nach § 19 BSHG

* mit Dienstkräften in Altersteilzeit, Zeitverträgen und Bezirksamtsmitgliedern

2. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit der Bezirksfusion verändert?

Die Anzahl der Dienstkräfte ist um 56,5% gesunken.

3. Wie viele Vollzeitstellen standen diesem realen Personal jeweils am 31.12. eines jeden Jahres seit der Bezirksfusion zur Verfügung?

Jahr	Anzahl (Plan-)Stellen ¹⁾ (ohne Überhang und ohne Azubis)	Bemerkung Stand:
2001	4.961,08	Stand: Abgh.-Beschluss
2002	4.698,26	Stand: Abgh.-Beschluss
2003	4.686,76	Stand: Abgh.-Beschluss
2004	4.194,40	Stand: Abgh.-Beschluss
2005	4.194,40	Stand: Abgh.-Beschluss
2006	2.549,05	Stand: Abgh.-Beschluss ²⁾
2007	2.537,55	Stand: Abgh.-Beschluss ²⁾
2008	2.273,18	Stand: Abgh.-Beschluss
2009	2.273,18	Stand: Abgh.-Beschluss
2010	2.143,14	Stand: Abgh.-Beschluss
2011	2.140,14	Stand: Abgh.-Beschluss
2012	2.091,77	Stand: BVV-Vorlage
2013	2.081,77	Stand: BVV-Vorlage

¹⁾ Stand des jeweiligen Doppelhaushaltsplans (ohne unterjährige Einsparungen im 2. Jahr). Diese Einsparungen wurden im Folgejahr des jeweils nächsten DHH abgesetzt.

²⁾ Größerer Stellenabgang zum vorherigen DHH aufgrund der Ausgliederung zum Kita-Eigenbetrieb.

4. Wie hat sich die Anzahl der Standorte von Bürodienstgebäuden des Bezirks Pankow seit dem Jahr 2000 jährlich verändert?

Im Jahre 2000 verfügte der Fusionsbezirk über 30 Standorte für Bürodienstgebäude, 2012 sind es noch 10. Ein jährlicher Ausweis der Zahlen ist nicht möglich, da eine statistische Erfassung nicht erfolgte.

5. Welche Gesamtbruttogeschossfläche wurde am 31.12. eines jeden Jahres für Verwaltungszwecke vorgehalten?
6. Wie hat sich insgesamt die Bruttogeschossfläche seit der Bezirksfusion verändert?

Zu 5. und 6.: Die Angaben aus dem gewünschten Berichtszeitraum liegen nicht mehr vor. Die Vergleichbarkeit der Bruttogrundflächen über den gesamten Berichtszeitraum ist nicht möglich.

Aktuelle Angaben zur BGF sind der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Aufgrund der hohen Zahl der Aufgabe von Objekten ist aber von einer erheblichen Reduzierung der genutzten Bruttogrundfläche auszugehen.

7. Wie hat sich das Verhältnis der rechnerisch im Durchschnitt pro Stelle bzw. pro Beschäftigten zur Verfügung stehenden Quadratmeterzahl Bürofläche verändert und wie war dies jeweils am 31.12. eines jeden Jahres seit der Bezirksfusion?

Eine Übersicht zur Entwicklung der Belegungsdichte 2005-2011 siehe Anlage 2.

8. Welche Ämter haben besonders viel Fläche aufgegeben bzw. aufgeben müssen und warum?
9. In welchem Verhältnis stehen der Rückgang der Stellen, der Beschäftigten, der Standorte und der Bruttogeschossfläche untereinander und im Vergleich zum Stichtag der Bezirksfusion und dem [31.12.2011](#)?

Zu 8. und 9.: Die Fragen können nicht beantwortet werden, da die gewünschten Angaben statistisch nicht erfasst wurden.

10. Welche vorher auf mehrere Standorte verteilte Ämter konnten mittlerweile an einem Standort zusammengeführt werden und auf welcher Grundlage erfolgte die Auswahl dieser Standorte?

Mit Ausnahme der regionalisiert tätigen Organisationseinheiten Bürgeramt und Jugendamt (EFB, RSD) konnten alle Ämter mittlerweile an einem Standort untergebracht werden. Grundlage der Regionalisierung sind sozialraumorientierte bürgernahe Erfordernisse.

Die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung sollten in der Nähe der Parkraumbewirtschaftungszone untergebracht sein (Verkürzung von Wegezeiten).

11. Welche Ämter haben den höchsten Publikumsverkehr und sind sinnvoller Weise an zentralen, mit dem ÖPNV gut erreichbaren, Standorten vorzuhalten?

Bürgeramt, Jugendamt, Sozialamt, Standesamt.

12. Welche Fachämter bieten dem Publikumsverkehr an mehreren Standorten vergleichbare Angebote und warum?

siehe Antwort zu 10.

13. Welche Teilbereiche des Bezirksamtes haben ausschließlich nur sogenannte „Back-Office“-Funktionen, in denen im Prinzip kein Publikumsverkehr erfolgt? An welchen Standorten sind diese vorhanden und warum? An welchen Standorten könnten diese ohne Serviceverluste für Dritte alternativ untergebracht werden?

Zu den „Back-Office-Bereichen“ gehören die 3 Serviceeinheiten (Finanzservice, Personalservice, Facility Management), der Steuerungsdienst, das Rechtsamt, die Geschäftsstelle Produktkatalog, die Personalvertretungen und die Büroleitungen. Die Büroleitungen sind entsprechend der Entscheidung des zuständigen Abteilungsleiters entweder im gleichen Bürodienstgebäude in unmittelbarer Nähe zum Abteilungsleiter oder in einem anderen BDG untergebracht. Mit Ausnahme der SE Facility Management, die sich auf 4 Standorte verteilt, haben alle anderen oben genannten Organisationseinheiten im Rathaus Pankow ihren Dienstsitz. Die Unterbringung an anderen Standorten wäre problemlos möglich, es wird jedoch eine Nähe zum zuständigen Abteilungsleiter (BzBm) angestrebt.

Christine Keil

Flächendefinitionen

1. DIN 277

Die **Bruttogrundfläche** ist die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks. Sie unterteilt sich in die **Nettogrundfläche** und in die **Konstruktionsgrundfläche** (z.B. Wände, Stützen, Pfeiler, Schornsteine)

Grundlage für den Vergleich der Standorte ist die **NGF** (Nettogrundfläche). Die Nettogrundfläche eines Bauwerkes gliedert sich je nach Nutzung in

- Nutzfläche
- Technische Funktionsfläche
- Verkehrsfläche

Für die **Nutzfläche** seien folgende Nutzungsgruppen beispielhaft erwähnt:

NF 1: Wohnen und Aufenthalt

- 1.3. Pausenräume
- 1.4. Warteräume

NF 2: Büroarbeit

- 2.1. Büroräume
- 2.2. Grossraumbüros
- 2.3. Besprechungsräume
- 2.4. Konstruktionsräume (Zeichenräume)
- 2.5. Schalterräume (Kassenräume)

NF 3: Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Experimente

- 3.8. Küchen (Teeküchen)

NF 4: Lagern, verteilen, verkaufen

- 4.1. Lagerräume
- 4.2. Archive

NF 7: Sonstige Nutzungen

- 7.1. Sanitärräume

Keller- und Dachflächen sind auch Nutzfläche, wenn sie z.B. für Archivierung oder Lagerung genutzt werden.

Beispiele für technische Funktionsflächen sind Heizung, raumlufttechnische Anlagen, Fernmeldetechnik und Wasserversorgung.

Beispiele für Verkehrsflächen sind Flure, Hallen, Treppen.

2. Raumnutzungsanweisung (AllARaum)

Diese Allgemeine Anweisung der Senatsverwaltung für Finanzen regelt für alle Dienststellen und Einrichtungen der Berliner Verwaltung u.a. für Verwaltungsgebäude

- die Ermittlung von Flächenbedarf und
- die Gestaltung von Büroarbeitsplätzen

Die entsprechenden Regelungen stellen zugleich Rahmenvorgaben und Standards für die Aufstellung von Bedarfsprogrammen im Zusammenhang mit der **Planung** dar.

Büroflächenbedarf

Für die Bedarfsermittlung ist die Bürofläche je Arbeitsplatz (= durchschnittliche Belegungsdichte) verantwortlich.

Im Ergebnis darf die durchschnittliche Belegungsdichte 8 m² nicht unterschreiten, sie soll 11 m² nicht übersteigen.

Einpersonen-Büroräume sollen mindestens 10 m², Mehrpersonräume mindestens 16 m² groß sein.

Sonderflächenbedarf

Der Bedarf an Sonderflächen (alle übrigen Nutzflächen außerhalb von Büroflächen) ist jeweils entsprechend den funktionalen Erfordernissen festzusetzen, dabei soll im Durchschnitt ein Verhältnis „Sonderfläche zu Bürofläche“ von rd. „1. zu 2,5“ nicht überschritten werden.

Es gilt:

Sonderfläche = alle übrigen Nutzflächen außerhalb von Büroflächen (Nutzfläche 2.1 s.o.)
z.B. Besprechungsräume, Archivräume, Lagerräume

Nutzfläche = Bürofläche + Sonderfläche

"Sonderfläche" ist also ein Begriff aus der AllARaum, der sich in der DIN 277 nicht wiederfindet.

3. Flächenvermessung, Flächenumbewertung, Aktualisierungen

Im Zuge der Schaffung eines einheitlichen **zentralen Bestandsverzeichnisses** aller Liegenschaften des Landes Berlin wurden die Flächen nach DIN 277 im letzten Jahr neu vermessen.

Die BIM GmbH hat 2010 eine neue Mietflächendefinition nach DIN 277 eingeführt und die Berechnung der Mietflächen auf Basis der Nettogrundfläche vorgenommen. Folglich zählen alle Flächen zum Mietgegenstand und die bis dahin vorgenommene Herausrechnung anteiliger Flächenarten (anteilige Verkehrsflächen, technische Funktionsfläche) findet nicht mehr statt. Die Umsetzung der neuen Mietflächendefinition hat zur Folge, dass sich die „neuen“ Mietflächen gegenüber den „alten“ Mietflächen erhöhen. Um die Nutzer nicht zu benachteiligen, wurde der Mietpreis pro m² gesenkt, so dass die Miete insgesamt unverändert blieb.

Das Umzugsmanagement des BA Pankow und die Umlage der Infrastrukturkosten auf die Nutzer basiert auf den Angaben im **Raumkataster**. Die Datensammlung, die bei Facility Management, Fachbereich Innere Dienste geführt und aktualisiert wird, ergänzt die Daten zu Flächen mit den Nutzerdaten (Name, nutzende Kostenstelle). Seit 2011 werden die Flächenangaben um die Flächen und Nutzer ergänzt, die bisher nicht berücksichtigt wurden (Nutzflächen in den Keller- und Dachgeschossen). Die Ergänzung ist noch nicht abgeschlossen. Andererseits kann es auch zu Korrekturen im zentralen Bestandsverzeichnis kommen, wenn Nutzungsflächen falsch ausgewiesen wurden (z.B. Dachflächen als Nutzfläche statt als Ausbaureserve).